

Berechnungsgrundlage zur Bemessung der Stunden in Schulsekretariaten

Die Personalbemessung in den Schulsekretariaten in allen öffentlichen Wiesbadener Schulen wird auf Grundlage des Beschlusses Nr. 454 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.1991 berechnet.

Die Wochenstunden der Schulsekretariate setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Schulformbezogener Stundensockel
- Zeitzuschläge basierend auf der Schüler/-innenzahl
- Zeitzuschläge basierend auf der der Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund (1 Minute/ Schüler/-in)
- ggf. Zeitzuschläge für muttersprachlichen Unterricht (0,5 Minuten/ Schüler/-in)
- ggf. Zeitzuschläge für Schüler/-innen im Vorlaufkurs (1 Minute/ Schüler/-in)
- ggf. Zeitzuschläge für sozialpädiatrische Zentren
- ggf. Zeitzuschläge für Ganztagschulen Profil 2 und Profil 3 (5 Wstd.)

Übersicht:

Schulform	Sockel in Stunden pro Woche	Zuschlag in Minuten pro Woche	
		pro Schüler/in	pro Schüler/in mit Migrationshintergrund
Grundschule	8	2,3	1,0
Hauptschule Förderstufe Realschule Abendschule	10	2,3	1,0
Gymnasium:			
- Sekundarstufe I	13	2,3	0
- Sekundarstufe I,II	18	2,3	0
Förderschule	18	2,3	1,0
Schule für Kranke	18	2,3	1,0
Berufsschule	23	2,3	1,0
Oberstufengymnasium	23	2,3	0
Abendgymnasium	23	2,3	0
Gesamtschulen	28	2,3	1,0

Durch die zusätzliche Minute pro Schüler/ in mit Migrationshintergrund wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kommunikation mit den zum Teil nicht deutsch sprechenden Angehörigen der Schüler/ -innen teilweise schwierig und zeitintensiv ist. In den Gymnasien wird vorausgesetzt, dass die Angehörigen deutsch sprechen können. Der Zeitzuschlag erfolgt deswegen dort nicht.